Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 15 (2000)
Heft: 3-4

Artikel: Verschollene Kulturgüter im Netz : zum Stand der Online-Datenbanken
Autor: Münch, Andreas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-727244

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegenwärtig bereitet die Schweiz die Ratifikation der UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (UNESCO-Konvention 1970) vor: Die Konvention schützt und bewahrt das gemeinsame kulturelle Erbe der Menschheit durch die internationale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Als universelles Instrument wurde die UNESCO-Konvention 1970 von 91 Staaten ratifiziert, darunter auch einigen grossen Kunsthandelsnationen, wie beispielsweise Frankreich und den USA. Sie bietet deshalb weltweit die derzeit breiteste internationale Basis, um den Kulturgütertransfer zu regeln. Die UNESCO-Konvention 1970 soll in einem speziellen Gesetz zur Regelung des Kulturgütertransfers umgesetzt werden. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetz hat der Bundesrat am 25. Oktober 2000 beschlossen.

Die Globalisierung des Kulturgütertransfers hat neue Verhältnisse geschaffen. Die Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970 ist nicht nur eine Chance für die Schweiz, sich den internationalen Standards zu nähern; sie bietet auch die Möglichkeit, die eigene Kulturgüterschutzpolitik auf Stufe des Bundes und der Kantone den neuen Verhältnissen anzupassen. In einer Welt, in der nicht nur der legale Verkehr mit Kulturgütern, sondern auch der illegale auf globaler Ebene agiert, braucht es neben Regeln des nationalen Privatrechts und des verwaltungsrechtlichen Kulturgüterschutzes auch völkerrechtliche und internationalprivatrechtliche Regeln zum Schutz des kulturellen Erbes. Erst ein abgestimmtes und ausgeglichenes Zusammenwirken dieser Regeln garantiert einen wirksamen Schutz auf nationaler wie internationaler Ebene mit dem Ziel, die Zukunft unserer Vergangenheit zu sichern.

Dr. iur. Andrea F. G. Raschèr
Bundesamt für Kultur
Hallwylstasse 15
3003 Bern

Der Autor ist Leiter des Dienstes Kulturgütertransfer und der Anlaufstelle Raubkunst im Bundesamt für Kultur in Bern sowie Dozent für Denkmalrecht an der Fachhochschule Bern.

Verschollene Kulturgüter im Netz: Zum Stand der Online-Datenbanken

Sie schiessen wie Pilze aus dem Boden: die elektronischen Datenbanken zu gestohlenen, verschollenen und gefährdeten Kulturgütern. Die meisten von ihnen sind über das Internet zu erreichen, schnell und unkompliziert. Geradezu ideal scheint sich hier das Bedürfnis nach Information über die Provenienz eines Kulturgutes mit dem Potential des weltweiten Datennetzes zu verbinden.

Darüber, dass die Frage nach der Provenienz eines Objektes für Sammler, Kunsthändler und Museen inzwischen einen zentralen Stellenwert einnimmt, kann kein Zweifel bestehen. Wenn die Geschichte eines Objektes schwarze Flecken aufweist, dann ist dies heute für seine Besitzer nicht nur ein ethisches Problem, oft wird es auch zu einem juristischen, das sich je länger je weniger durch Aussitzen lösen lässt. Problematische Provenienzen können Museen und Sammler noch nach Jahrzehnten einholen; das zeigen die vermehrt anlaufenden Restitutionen archäologischer und ethnographischer Objekte an die Ursprungsländer und -gemeinschaften ebenso wie die Raubkunst-Restitutionen der letzten Jahre. Internationale Rechtsinstrumente wie die Unidroit-Konvention 1995 verlangen eine erhöhte Sorgfaltspflicht beim Erwerb von Kulturgut. Ebenso die geltende Rechtsprechung in der Schweiz: Insbesondere von Fachleuten wird erwartet, dass sie eingehende Abklärungen zur Rechtmässigkeit eines

Résumé

Les banques de données électroniques concernant les biens culturels volés, disparus et en danger se développent à grande vitesse, la plupart d'entre elles sont disponibles sur Internet, on peut y accéder facilement et rapidement. Le besoin d'information sur la provenance d'un bien culturel semble donc être pour le mieux satisfait grâce au potentiel du réseau international des données. Le problème de la provenance d'un

objet est aujourd'hui d'une importance essentielle pour les collectionneurs, les marchands d'art et les musées. Les musées et les collectionneurs sont en mesure de retracer des provenances problématiques même des décennies plus tard. C'est d'ailleurs pourquoi on commence à assister de plus en plus à des restitutions de biens archéologiques et ethnographiques aux pays et communautés d'origine comme d'ailleurs on a assisté au cours des dernières années à la restitution de biens volés. Donc toute personne souhaitant s'informer ou d'assurer de l'origine d'un bien culturel va dorénavant, conformément à l'article 4 de la Convention Unidroit, consulter un répertoire raisonnablement accessible et chercher à obtenir des renseignements et des documents concernant l'objet en question. Et quoi de plus adapté pour ce faire que le réseau international de données ?

La compilation (inventaire d'août 1998) de tous les répertoires Online des biens culturels volés et disparus de Jonathan Sazonoff comprend plus de 80 adresses Internet dans le monde entier, entretemps il y en a encore bien plus. Mais qui réussit à s'y retrouver dans cette jungle de données ? Aucune machine à chercher ne peut se charger du travail de celui qui cherche car elles sont (encore) incapables de traiter les images. Il n'existe pour ainsi dire pas encore de connexions entre les banques de données et seules les banques de

Geschäftes tätigen, damit sie den erhöhten Ansprüchen an den «guten Glauben» genügen. Wer sich deshalb bezüglich der Herkunft eines Kulturgutes informieren oder absichern will, wird also gemäss Artikel 4 der Unidroit-Konvention zur Konsultation «eines vernünftigerweise zugänglichen Verzeichnisses» schreiten und «sonstige diesbezügliche Auskünfte und Unterlagen» zu erlangen suchen. Und was könnte hierzu geeigneter sein, als das weltweite Datennetz?

Eine Zusammenstellung aller Online-Register zu gestohlenen und verschollenen Kulturgütern von Jonathan Sazonoff mit Stand August 1998 umfasst über 80 Internet-Adressen weltweit;[1] inzwischen sind es bedeutend mehr. Ministerien, Polizeistellen, Versicherungen, internationale und nationale Organisationen und Private publizieren Bilder und Texte zu gestohlenen, als Raubkunst vermissten, illegal ausgegrabenen oder besonders gefährdeten Objekten; Museen und andere Institutionen wiederum laden ihre Werke mit unbekannter Provenienz auf das Netz, alles in der Hoffnung, dass Mensch und Objekt zusammenfinden. Wie aber soll das gehen, in diesem Dschungel von Daten? Keine Suchmaschine nimmt den Suchenden bisher die Arbeit ab, denn mit Bildern können Suchmaschinen (noch) nicht umgehen. Eine Verknüpfung der Datenbanken hat hingegen noch kaum stattgefunden. Warum das so ist, kann man sich leicht denken: Kommerzielle Interessen, Fragen des Datenschutzes oder des Prestiges, des finanziellen und organisatorischen Aufwands beim Aufbau zentraler Register – all dies macht eine Zusammenarbeit über die Grenzen der Länder und Institutionen hinweg schwierig. Schon die Polizeistellen in der Schweiz, die – jede für sich – damit begonnen haben, gestohlene Objekte im Internet zu publizieren, geben hier ein vielsagendes und leider repräsentatives Bild.[2] Und schliesslich besteht da noch ein weiterer, wesentlicher Schwachpunkt: Nur die wirklich professionell geführten Datenbanken – und das sind die wenigsten – bieten, was Handel, Sammler und Museen brauchen: einen umfassenden, stetig aktualisierten, gut indizierten Datensatz und eine gültige Bestätigung der Anfrage. Denn was nützt es dem «guten Glauben», wenn es keinen Beleg für ihn gibt, wenn nach Jahren niemand mehr sagen kann, was zu einem gewissen Zeitpunkt in einer Datenbank vorhanden war, und was nicht.

Die Zukunft kann also sicher nicht im Aufbau neuer isolierter Verzeichnisse liegen. Gefragt ist die verstärkte Zusammenlegung und Konzentration. Tatsächlich findet sie in Ansätzen auch schon statt und hat Datenbanken entstehen lassen, deren Konsultation durchaus zu empfehlen ist. Einige davon sollen hier kurz vorgestellt werden.

Gestohlene Kulturgüter

Seit letztem Jahr bietet Interpol mit der Interpol CD-Rom on Stolen Works of Art eine hervorragend aufgebaute, fortlaufend aktualisierte Bild- und Textdatenbank zu allen Kunstdiebstählen an, die Interpol gemeldet werden.[3] Sie enthält über 14 000 Objekte und kann von jedermann erworben werden. Aktuelle Diebstähle sind auch auf der Homepage von Interpol einzusehen.[4] Noch lässt die Mitarbeit der nationalen Polizeistellen bei der Weitermeldung von Kunstdiebstählen an Interpol zu wünschen übrig. Sollte sich das in Zukunft bessern, könnte die Datenbank von Interpol dereinst zu einem wesentlichen Pfeiler der Provenienzabsicherung werden.

Unter den privaten, kommerziell orientierten Unternehmungen ist derzeit das Art Loss Register unbestrittener Marktführer.[5] Es wurde 1991 von einer Reihe Auktionshäuser, Kunsthandelsverbänden und Kunstversicherern eingerichtet. Sein Datensatz zählt über 100 000 gestohlene und vermisste Objekte, nach denen die Mitarbeiter des Art Loss Register kontinuierlich die weltweit erscheinenden Auktions- und Sammlungskataloge absuchen. Gespeist wird sie von Versicherungsgesellschaften, Polizeistellen, betroffenen Institutionen und Einzelpersonen. Die Datenbank ist derzeit noch nicht über Internet abrufbar, was immerhin den Vorteil hat, dass das Art Loss Register jede Anfrage schriftlich beantwortet und somit belegt. An einer Online-Lösung wird offenbar gearbeitet.

Raub- und Beutekunst

Mehrere grosse Museen in den USA und Grossbritannien haben inzwischen ihre Bestände nach Raubkunst aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs durchleuchtet und Werke mit Lücken in der Provenienz im Internet publiziert.[6] Deutschland

und Frankreich haben diejenigen Werke veröffentlicht, die nach dem Zweiten Weltkrieg ihre ursprünglichen Besitzer nicht mehr fanden und in staatlichen Sammlungen verblieben.[7] Daneben suchen Deutschland und Italien über das Netz auch nach verschleppter Kriegsbeute, der sogenannten Beutekunst.[8]

Auch in diesem Bereich ist das Art Loss Register daran, eine Datenbank aufzubauen, der schon jetzt eine wichtige Funktion bei der Provenienzabklärung zukommt.[9] In sie fliessen einerseits schon vorhandene, zum Teil publizierte Raub- und Beutekunst-Register ein, andererseits wird sie kontinuierlich erweitert durch Suchmeldungen und Anfragen, die von Privaten direkt oder über verschiedene jüdische Organisationen eingespeist werden. Ob es dem Art Loss Register gelingt, hier eine Art Zentralregister aufzubauen, muss sich noch zeigen.

Raubgrabungen und illegale Exporte

Einen besonderen Fall stellen Kulturgüter dar, die aus Raubgrabungen stammen oder indigenen Gemeinschaften entzogen und danach illegal ausser Landes geschafft wurden. Auch hier steht in vielen Fällen ein Diebstahlsdelikt am Anfang, was aber nicht weiterhilft, denn die Objekte sind nirgendwo verzeichnet und können somit nicht spezifiziert werden. Allerdings gilt auch für solche Objekte je länger je mehr: eine gesicherte, korrekte Provenienz bewahrt vor Ärger. So ist beispielsweise Italien in den letzten Jahren gezielt auf die Suche nach archäologischen Objekten aus Raubgrabungen gegangen und hat so inzwischen manches Stück zurückgeholt. Den Ländern der Dritten Welt wird dies vorerst kaum möglich sein. Verantwortungsvolle Sammlerinnen und Sammler verzichten aber von selbst auf den Erwerb fragwürdiger Objekte, denn der Schatten, den sie werfen, kann eine ganze Sammlung verdunkeln.

Register besonders gefährdeter Kulturgutkategorien, auf deren Erwerb im Zweifelsfalle verzichtet werden sollte, sind im Internet erst wenige zu finden. Der International Council of Museums (ICOM) hat eine «Red List» publiziert, die acht Kategorien von archäologischen Fundstücken aus Afrika beschreibt, die zur Zeit am stärksten von Diebstahl, Plünderung und illegaler Ausfuhr betroffen sind und deshalb nicht gekauft werden sollten.[10] Hilfreich ist auch die Bilddatenbank des U.S. State Departments, in der die besonders gefährdeten Kulturgutkategorien verzeichnet sind, für deren Einfuhr die USA eine offizielle Ausfuhrbewilligung des Ursprungslandes verlangen.[11] Sie beschreibt Kulturgüter aus El Salvador, Guatemala, Mali, Peru und Zypern.

Dies kann erst ein Anfang sein; es ist sehr zu hoffen, dass unabhängige Organisationen wie die ICOM hier weiter Aufbauarbeit leisten. So könnte in einigen Jahren ein Datennetz entstehen, welches sein Potential für alle Betroffenen und Interessierten hilfreich und effizient zur Verfügung stellt.

[1]http://museum-security.org/reports_stolen.html
Eine aktuelle Liste der Websites zu gestohlenen Kulturgütern nach Ländern unter: www.saztv.com/page9.html
Alle hier zitierten Internet-Adressen entsprechen dem Stand August 2000.
[2]Kantonspolizei Aargau: www.ag.ch/kantonspolizei/fahndung/fahndung_sachen.htm;
Kantonspolizei Zürich: www.ktzh.ch/kapo/FahndungIndex5.idc
Weitere Datenbanken gestohlener Kulturgüter in der Schweiz:
www.art-protect.ch;
www.crime-explorer.ch
[3] Angeboten von «Jouve» (www.jouve-diffusion.com)
Eine Rezension der CD von Ton Cremers unter: http://museum-security.org/99/068.html
[4] www.interpol.int/Public/WorkOfArt
[5] http://www.artloss.com
[6]Die beste Übersicht: www.getty.edu/museum/provenance/links.htm
[7] Deutschland: www.lostart.de;
Frankreich: www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/pres.htm
[8]Italien: www.esteri.it/polestera/dgrc/opereperse/home.htm
Deutschland: www.lostart.de, www.beutekunst.de
[9] www.artloss.com/ww2_holo.htm
[10] www.icom.org/redlist
[11] ttp://e.usia.gov/education/culprop/database.html

Andreas Münch, lic.phil.hist.
Bundesamt für Kultur
Anlaufstelle Raubkunst
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

données gérées professionnellement proposent ce dont les marchands d'art, les collectionneurs et les musées ont besoin : un vaste ensemble de données constamment actualisé, bien structuré et une confirmation appropriée de la demande de renseignement. Il n'y a donc pas d'avenir pour les nouveaux répertoires isolés, ce qui est demandé par les utilisateurs c'est la fusion et la concentration des répertoires existants. C'est d'ailleurs ce qui commence à se passer et il existe d'ores et déjà des banques de données dont on peut recommander la consultation.